

Diez, 27. November 2014

Wer die Pacht hat - hat die Macht!

Liebe Mitglieder und Freunde der pro regionale energie eG,

in den vergangenen Monaten haben wir versucht das Geschäftsfeld Windkraft für unsere Genossenschaft zu entwickeln.

Dabei haben wir sowohl am Standort Hohenstein mit der Firma Juwi AG am Kauf von 3 Windenergieanlagen als auch am Standort Weilrod mit der Firma Abowind AG um den Kauf von 3 Windenergieanlagen verhandelt.

Das Ergebnis aus beiden Verhandlungen ist leider ernüchternd. Weder in Hohenstein noch in Weilrod haben wir einen Zuschlag erhalten. Am Windpark Weilrod wird die Mainova AG einen 20% Anteil am Windpark erwerben. Begründung: Der Windpark ist mit dem geforderten Kaufpreis und den sonstigen Rahmenbedingungen nicht wirtschaftlich zu betreiben!

Wir haben daraufhin die Geschehnisse aufgearbeitet und analysiert und sind zu folgendem Ergebnis gelangt:

Energiegenossenschaften haben im Bieterwettbewerb um Windräder mit Versicherern, Stadtwerken und anderen Finanzinvestoren keine Chance.

Versicherer "schwimmen" dank der Politik des billigen Geldes in Liquidität und versuchen diese renditeträchtig anzulegen. Sie gehen dabei nicht sehr preissensitiv vor. Eine Projektrendite von 3 -5 % ist ausreichend - Verluste sind jedoch nicht ausgeschlossen.

Stadtwerke wie die Mainzer Stadtwerke, die Pfalzwerke oder die Mainova AG haben in der Vergangenheit sehr viele Windparks schlüsselfertig von Windkraftprojektierern wie beispielsweise der Juwi AG, Abowind AG und Windwärts erworben. Auch Sie waren, wie uns die neusten negativen Presseberichte und Zahlen zeigen, nicht sehr kritisch bei der Projektprüfung und haben diese Windparks zu teuer eingekauft. Leidtragender hierbei ist jetzt der Steuerzahler. Er zahlt letztlich für die Verluste aus dem Betrieb dieser Projekte. Wir halten diesen Vorgang für skandalös.

Wir haben uns natürlich auch gefragt wie diese Situation zu ändern ist? Es gibt dabei nur eine Lösung. Kommunen als Flächeneigentümer dürfen keine Pachtverträge mit Windkraftprojektierern abschließen. Diese versprechen vor Abschluss der Pachtverträge hohe Pachteinahmen und Bürgerbeteiligung, wohl wissend, dass bspw. eine Energiegenossenschaft den geforderten Preis für ein Windrad niemals zahlen kann.

Möchte eine Kommune ihre Bürger am Windpark beteiligen, dann gibt es 3 Möglichkeiten dies zu realisieren:

1. Die Kommune betreibt den Windpark (alleine, im Verbund mit anderen Kommunen oder mit Partnern wie dem regionalen Energieversorger oder einer Genossenschaft) Sie vergibt die Projektierung als Dienstleistung.
2. Sie verpachtet die Fläche an einen Energieversorger aus der Region mit der Auflage eine Bürgerbeteiligung zu gewährleisten.
3. Sie verpachtet die Fläche an eine Energiegenossenschaft.

Beim Thema Windkraft gilt: **Wer die Pacht hat - hat die Macht**

Sollten es unsere kommunalen Vertreter also mit Akzeptanz und Bürgerbeteiligung tatsächlich ernst meinen, dann gehen Sie zukünftig andere Wege.

Wir möchten Ihnen nicht vorenthalten, wie sich die Errichtungskosten für ein Windrad zusammensetzen und welche Faktoren für den Verkaufspreis wesentlich sind.

Einkaufspreise Windräder:

Windradhersteller und Typ

Nordex N117:	€ 3,5 Mio.
Enercon E 101/139,5m:	€ 4,0 Mio.
General Electric 2.5:	€ 3,6 Mio.

Zum Windradpreis müssen noch die Kosten für Projektierung und Infrastrukturmaßnahmen addiert werden. Je nach Windradtyp liegen die Errichtungskosten für ein Windrad somit zwischen 4,0 und 4,50 Mio. Euro.

Die Verkaufspreise der Windräder sind wesentlich von den Ertragsdaten aus den Windgutachten und den Betriebskosten abhängig. Als wesentliche Betriebskosten sind Vollwartungskosten, Flächenpacht, technische und kaufmännische Betriebsführung und die Versicherungsprämie zu nennen. Hierbei gilt die Regel: Je höher die Betriebskosten, desto niedriger der Verkaufspreis für das Windrad.

Der wesentliche Faktor für die Ermittlung des Kaufpreises sind jedoch die Ertragserwartungen der Windgutachter. Zwei Gutachten von akkreditierten Gutachtern sind für eine Projektfinanzierung erforderlich. Wie die Vergangenheit gezeigt hat liegt hier die größte Unsicherheit für den Investor, denn die meisten Gutachten waren einfach zu gut und die Realität sieht im Betrieb dann anders

aus. Viele Windparks haben daher in den vergangenen Jahren Insolvenz anmelden müssen.

Liegt der Errichtungspreis für ein Windrad bspw. bei rund 4 Mio. Euro, dann verlangt der Projektierer je nach Ertragswert (kWh) im Gutachten zwischen 5 und 5,7 Mio. Euro. Der Gewinn beträgt also 1 - 1,7 Mio. Euro pro Windrad. Von einem solchen Gewinn kann der Investor nur träumen. Er verdient, wenn die Prognosen eintreffen, gerechnet auf die Laufzeit von 20 Jahren nach Abzug aller Kosten ca. 500.000 Euro und trägt dabei das volle unternehmerische Risiko. In immerhin 66% der Fälle treffen die Prognosen der Gutachter nicht zu.

Diese unausgewogene Gewinnverteilung führt leider mit dazu, dass die Unterstützung der Windkraft in der Region schwindet.

Die Rolle der Gutachter ist u.E. zu hinterfragen. Diese sind auf Ihre Auftraggeber, die Projektierungsgesellschaften angewiesen. Die Unabhängigkeit und Kompetenz der beauftragten Gutachter darf angezweifelt werden. Auch deren Argumente, sich am Windindex zu orientieren sind schwach. Dieser Windindex wird alle 3 Jahre nach unten korrigiert. Es ist erwiesen, dass sich der Wind im Binnenland seit dem Jahr 2000 ständig abgeschwächt hat. Warum rechnet man in den Gutachten also keine höheren Sicherheitsabschläge?
Antwort: Weil damit der Verkaufspreis für ein Windrad sinkt!

Warum von der Projektentwicklungsgesellschaft keine durchgehende mindestens einjährige Windmessung durchgeführt wird, und dies obwohl die Pachtverträge meist schon 2 Jahre vor Baubeginn abgeschlossen wurden, ist auch auf Nachfrage nicht zu erfahren.

Wie Sie sehen ist das Thema sehr komplex. Die pro regionale energie eG wird zukünftig andere Wege beschreiten und genau prüfen, mit welchen Partnern sie sich einlässt.